

Rahmenvertrag zur längerfristigen Nutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Redwitz an der Rodach

Zwischen der

Gemeinde Redwitz a.d. Rodach

und

(Nutzer_In)

Anschrift bzw. vertreten durch:

Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

wird folgender längerfristiger Nutzungsvertrag geschlossen:

Es werden folgende Räumlichkeiten im Redwitzer Bürgerhaus zur Nutzung überlassen:

- Saal EG komplett (mit Küche)
- Saal EG Gruppenraum 1 (mit Küche)
- Saal EG Gruppenraum 2 (mit Küche)
- Gruppenraum 3 OG
- Gruppenraum 3 OG mit Küche EG

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist rechtzeitig, mindestens drei Wochen vorher bei der Gemeinde Redwitz (Bürgerbüro oder Quartiersmanagement) anzumelden (telefonisch, schriftlich, persönlich). Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten entsteht aufgrund dieses Vertrages nicht. Die Nutzung wird aber in der Regel zugelassen, wenn der jeweilige Termin frei ist und keine anderweitigen Gründe entgegenstehen. Ein Ausfall oder eine Änderung einer angemeldeten Veranstaltung ist unverzüglich zu melden. Die Nutzung kann nur innerhalb der gültigen Miet- und Nutzungsordnung für das Bürgerhaus Redwitz a.d. Rodach erfolgen.

Der Nutzer erkennt mit Inanspruchnahme des Bürgerhauses die Bedingungen dieser Miet- und Nutzungsordnung für das Bürgerhaus Redwitz a.d. Rodach und die damit verbundenen Verpflichtungen an. Er wird dafür Sorge tragen, dass diese eingehalten werden.

Sollte für die jeweilige angemeldete Nutzung nach der Nutzungsordnung ein Entgelt zu entrichten sein, so ist dieses spätestens drei Wochen vor der Inanspruchnahme zu entrichten. Eine Kaution ist nicht zu bezahlen.

Der Nutzer erhält dauerhaft einen Schlüsselchip für das Bürgerhaus Redwitz. Dieser ist sorgfältig zu verwahren und vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Es wird darauf hingewiesen, dass jede Benutzung des Schlüssels elektronisch gespeichert wird. Geht der Schlüsselchip verloren, so ist dies unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden, damit der Zugang mit diesem Schlüssel gesperrt wird. Für einen Ersatzschlüsselchip fallen Kosten von derzeit 20 € an.

Dem Nutzer ist bekannt, dass Getränke vom Bürgerhaus derzeit zu folgenden Preisen abgenommen werden müssen:

- Alkoholfreie Getränke (Cola, Apfelschorle, Wasser, Limo, Spezi): 1,00 €
- Biere (darunter auch alkoholfreies Bier/Weizen und Weizen): 1,50 €

Eine Preisanpassung durch die Gemeinde ist jederzeit möglich.

Für Wein, Sekt und Spirituosen muss gegebenenfalls selbst gesorgt werden.

Dieser Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er ist seitens der Gemeinde mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich kündbar. Eine außerordentliche Kündigung ist jederzeit aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Nutzer wiederholt gegen die Miet- und Nutzungsordnung verstößt, wenn die Nutzung wiederholt zu Beanstandungen oder Schäden geführt hat, wenn die Räumlichkeiten verschmutzt und ungereinigt hinterlassen wurden, wenn der Schlüssel unberechtigt genutzt wurde.

Der Nutzer kann diesen Vertrag jederzeit ohne die Einhaltung von Gründen kündigen. Wird dieser Nutzungsvertrag beendet, so ist der Schlüsselchip an die Gemeinde unverzüglich zurückzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer_In

Unterschrift Gemeinde

Hinweise zur Nutzung:

Eine Einweisung in die Anlagen des Bürgerhauses und die Abrechnung der Getränke erfolgt über die Hausmeisterin Frau Antje Brückner, Am Markt 4, Tel. 0172/3609681. Ein Einweisungstermin ist rechtzeitig vor der Nutzung mit Frau Brückner abzustimmen.

Nach der Veranstaltung ist beim Verlassen der Räume darauf zu achten, dass alle Fenster geschlossen sind, die Beleuchtung ausgeschaltet und das Gebäude ordnungsgemäß verschlossen wird.

Die Räumlichkeiten und das Inventar sind ordentlich gereinigt zurückzugeben. Reinigungsgeräte, Geschirrtücher, Spüllappen und Spülmittel werden gestellt.

Soweit nicht anderweitig vereinbart, darf die Ausstattung im angemieteten Raum (z.B. Tische, Stühle, Beamer, Leinwand, Fernseher...) mit genutzt werden. Die Räumlichkeiten und die Ausstattung sind schonend zu behandeln und im ursprünglichen Zustand zu hinterlassen. Mängel und Beschädigungen sind zu melden.

Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass nach 22:00 Uhr die Nachtruhe außerhalb des Gebäudes eingehalten wird. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten. Es ist eine ausreichende Lüftungsanlage vorhanden. Aus Rücksicht auf die Anwohner sind bei musikalischen Aufführungen und Proben die Türen und Fenster auch tagsüber geschlossen zu halten.

Es wird gebeten, das Rauchverbot im gesamten Gebäude zu beachten.

Anlage

Miet- und Nutzungsordnung für das Bürgerhaus Redwitz a.d. Rodach